

Anfrage aus der Politik öffentlich Verfasser/in: Schubach, Bernhard	Nr.	BA/2020/3727 öffentlich
	Datum:	16.11.2020
Zugang zum Hafenkai für Traditionsschiffe zum Be- und Entladen		

Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Am Alten Hafen von Wismar haben mit der Kogge „Wissemara“ und der Lotsenschoner „Atalanta“ zwei Traditionsschiffe ihren Liegeplatz. Für Törns müssen diese regelmäßig mit größeren Mengen an Lebensmitteln und anderen Gütern beladen und entladen werden. Werden dazu Fahrzeuge genutzt besteht insbesondere am Liegeplatz der „Atalanta“ ein Konflikt mit den geltenden Verkehrsregeln. In diesen Zusammenhang kam es auch schon zu Bußgeldern. Gerade bei längeren Törns ist ein Beladen der Schiffe ohne Fahrzeug aber nicht praktikabel.

Dazu einige Fragen:

1. Wäre es möglich, hier eine Regelung zu treffen, die einen Verkehr zum Be- und Entladen erlaubt.

1.1. Wenn nein, warum nicht.

2. Wäre es möglich, den betroffenen Trägervereinen für diesen Zweck eine Sondergenehmigung (z.B. Berechtigungskarte) zu erteilen.

2.1. Wenn nein, warum nicht.

3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung um die Situation zu verbessern.

Anlagen:

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anfrage

Zugang zum Hafenkai für Traditionsschiffe zum Be- und Entladen

Am Alten Hafen von Wismar haben mit der Kogge „Wissemara“ und der Lotsenschoner „Atalanta“ zwei Traditionsschiffe ihren Liegeplatz. Für Törns müssen diese regelmäßig mit größeren Mengen an Lebensmitteln und anderen Gütern beladen und entladen werden. Werden dazu Fahrzeuge genutzt, besteht insbesondere am Liegeplatz der „Atalanta“ ein Konflikt mit den geltenden Verkehrsregeln. In diesem Zusammenhang kam es auch schon zu Bußgeldern. Gerade bei längeren Törns ist ein Beladen der Schiffe ohne Fahrzeug aber nicht praktikabel.

Dazu einige Fragen:

1. Wäre es möglich, hier eine Regelung zu treffen, die einen Verkehr zum Be- und Entladen erlaubt.
 - 1.1. Wenn nein, warum nicht.
2. Wäre es möglich, den betroffenen Trägervereinen für diesen Zweck eine Sondergenehmigung (z.B. Berechtigungskarte) zu erteilen.
 - 2.1. Wenn nein, warum nicht.
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation zu verbessern.

Wismar, den 13.11.2020

Dr. Bernhard Schubach (Piratenpartei)